

Jahresstipendien für Postdoktorandinnen an der Universität Siegen

Ausschreibung 2021

Aus Mitteln des Professorinnenprogramms III hält die Universität Siegen 2021 drei Jahresstipendien für den Abschluss der Postdoc-Qualifikation und für den Übergang auf eine reguläre Stelle bereit. Die Mittel sollen gewährt werden, wenn nachweislich alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten erschöpft sind und der Abschluss der Qualifikation innerhalb der gegebenen Zeit realistisch ist. Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Vergabe von Jahresstipendien für Postdoktorandinnen an der Universität Siegen.

Jahresstipendien werden auf Antrag vergeben. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Gleichstellungskommission.

I Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von Postdoktorandinnen der Universität Siegen in der Abschlussphase ihrer Qualifikation gestellt werden. Die Abschlussphase beginnt mit Einreichung der Habilitationsschrift und dient der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung und dem Übergang auf eine reguläre Stelle. Möglich ist ein Antrag auch, wenn die Einreichung der Habilitationsschrift unmittelbar bevorsteht. In diesem Falle ist glaubhaft darzulegen, dass mit der Einreichung der Schrift innerhalb der nächsten zwei bis drei Monate zu rechnen ist.

II Was gilt als bewilligungsfähig?

Jahresstipendien können für den Abschluss einer Habilitation themenunabhängig von Kandidatinnen aller Fakultäten beantragt werden. Für die Gewährung eines Jahresstipendiums ist eine abgeschlossene Promotion nachzuweisen, die die Voraussetzung für die Zulassung zur Habilitation ist. Voraussetzung für die Förderung ist die inhaltliche Qualität des Habitationsprojekts einschließlich der bisherigen Publikationsleistung sowie Drittmittelinwerbung. Bei gleicher Qualität entscheiden Kriterien sozialer Art.

Die Förderung durch ein Jahresstipendium umfasst 1200 € monatlich. Es kann ein Kinderzuschlag in Höhe von 150 € monatlich unabhängig von der Anzahl der Kinder gewährt werden.

III Welche Fristen sind zu beachten?

Anträge für ein Jahresstipendium können bis zum 15. 10. 2021 gestellt werden. Im Falle einer Bewilligung wird der Bewilligungsbescheid den Antragstellerinnen von der Gleichstellungsbeauftragten spätestens acht Wochen nach Bewerbungsschluss zugestellt.

Die Geförderte hat der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb von drei Monaten nach Auslaufen der Finanzierung auf maximal einer Seite mitzuteilen, ob die Habilitation zum Abschluss gekommen ist.

Anträge können bis
zum 15. 10. 2021
gestellt werden

IV Was muss der Antrag enthalten?

Der Antrag ist in elektronischer Form (E-Mail, CD-ROM oder USB-Stick) bei der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission einzureichen und soll folgende Bestandteile enthalten:

- Darstellung des Habilitationsprojekts im Umfang von 5 – 8 Seiten (Inhalte, Ziele, Methoden)
- Eine genaue Auflistung der abgeschlossenen und noch offenen Arbeitsschritte zur Vorbereitung der Abschlussprüfung mit detailliertem Zeitplan
- Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen wissenschaftlichen Werdegang (einschließlich Angaben zu Publikations- und Vortragstätigkeit, Lehrerfahrung und Drittmittelinwerbung)
- Ein Nachweis, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten erschöpft / nicht gegeben sind
- Angaben zu einer etwaigen Erwerbstätigkeit (vgl. Richtlinien § 4, Abs. 2)
- Versicherung der Antragstellerin, nach dem Abschluss der Förderung einen Kurzbericht einzureichen
- Angabe der Kontaktdaten von 2-3 potenziellen Gutachter*innen, die bereit sind, das Projekt zu begutachten
- Das Zeugnis des Hochschulabschlusses und die Promotionsurkunde
- Ggf. Angaben für die Gewährung eines Kinderzuschlags

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!

Den Antrag richten Sie bitte an:

Dr.in Elisabeth Heinrich
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Straße 2
57068 Siegen
gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de